



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz**  
**(Kap. 10 07 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz) um 448.700,0 Tsd. Euro von 769.200,0 Tsd. Euro auf 320.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Das Bayerische Familiengeld in der gegenwärtigen Form erfüllt nicht die Anforderung, effizient und zielgerichtet ausgestaltet zu sein. Aus unserer Sicht könnte man mit weniger Geld und einem Adressatenkreis, der das Familiengeld tatsächlich benötigt, eine bessere Lösung erreichen. Statt einer reinen Verteilung von Geldern ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit soll ein Aufbau nachhaltiger Strukturen in der frühkindlichen Bildung erfolgen. Denn vor allem in der Betreuung von unter Dreijährigen fehlt die notwendige Infrastruktur. Gerade Kindern aus bildungsfernen Familien ist mehr geholfen, wenn sie in den Kindertageseinrichtungen früh gefördert werden.

Für das Jahr 2022 ist eine entsprechende anteilige Kürzung anzusetzen, um das Familiengeld zugunsten von mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung abzuschaffen und gleichzeitig bereits genehmigte Zahlungen zu bedienen bzw. den Familien die notwendige Planbarkeit zu bieten. Um sicherzustellen, dass jeder Euro direkt bei den Kindern ankommt, sollte der Freistaat in den nachhaltigen Ausbau und in die Qualitätssteigerung der frühkindlichen Bildung investieren. Denn so wird sichergestellt, dass das Geld ausschließlich dem Kind und seiner Förderung zugutekommt. Eine entsprechende Umschichtung der Gelder in den Ausbau sowie die Qualitätssteigerung erfolgt in weiteren Anträgen.